Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 6: Verbandstag

Rubrik: ABZ

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kolonieversammlungen

Auch in diesem Frühjahr haben Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsleiter an praktisch allen Kolonieversammlungen teilgenommen. Das ist die beste Möglichkeit, Kontakte mit unseren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern zu pflegen. Das ist sehr wichtig, denn man lernt sich gegenseitig kennen, Vorstand und Geschäftsleiter hören, was die Mieter in dieser oder jener Kolonie bewegt; sie erfahren ihre Sorgen, Nöte und Probleme. Auch sind diese Versammlungen für beide Seiten eine günstige Gelegenheit, um Wünsche und Anregungen vorzubringen.

Die Kolonieversammlungen sind ganz unterschiedlich organisiert. Meistens finden sie im Kolonielokal statt, soweit ein solches vorhanden ist. Man kann sich aber auch im Lokal einer benachbarten Kolonie treffen oder in einem Kirchgemeindesaal, einem Restaurant usw.

Einige Kolonieversammlungen sind im Grunde genommen kleine Feste, und der geschäftliche Teil geht schnell über die Bühne. Bei anderen Versammlungen gibt es mehr oder weniger lange Diskussionen zu diesem oder jenem Thema, zum Beispiel zu Fragen der Hausordnung. Auch dieses Jahr wurde recht oft die Frage der «Mittagsruhe» angesprochen; mit ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Wenn man genau hinhört, merkt man, dass es hier oft nur um die berühmte «Spitze des Eisbergs» geht und dass eigentliche Generationenkonflikte dahinterstehen

Nicht selten kommt es vor, dass wir an diesen Versammlungen auf echte Mängel aufmerksam gemacht werden, auf Probleme, die einer baldigen Lösung bedürfen. Hie und da wird auch Anerkennung dafür ausgesprochen, dass solche Probleme gelöst worden sind.

Für uns ist es immer wieder interessant zu hören, wie verschiedene Koloniekommissionen für mannigfaltige Dienstleistungen sorgen. So wird zum Beispiel ein Kinderhütedienst organisiert, es werden Krankenbesuche durchgeführt, es gibt Ausflüge für alle Bewohner einer Kolonie oder auch für bestimmte Gruppen wie zum Beispiel die Betagten. Praktisch überall

werden Veranstaltungen zum Genossenschaftstag sowie eine Klausfeier für die Kinder organisiert. Auch halten viele Koloniekommissionen in verdankenswerter Weise am Sammeln von Altpapier fest, auch wenn kaum mehr ein Zustupf für die Koloniekasse herausschaut. Es geht hier aber um mehr, nämlich um einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Dasselbe gilt für das gemeinsame Kompostieren von Küchenabfällen. In vielen Kolonien wird man sich in nächster Zeit wieder zu einem «Sunntigszmorge» treffen, und an anderen Orten gibt es eine Jass- oder eine Pingpong-Meisterschaft usw.

Diese vielen Aktivitäten machen einen Teil dessen aus, was eine Genossenschaft von anderen Wohnformen unterscheidet. Deshalb sei einmel mehr all jenen, die in uneigennütziger Art etwas für ihre Nachbarn tun, herzlich gedankt. Wir hoffen, dass diese schöne Tradition in der ABZ wie auch in vielen anderen Genossenschaften weiterleben wird.

Fritz Bucher Präsident der ABZ

Reinigungsdienst der Pro Senectute

Dieser Reinigungsdienst steht Betagten und Behinderten zur Verfügung, wenn in ihrem Wohnbereich schwere und aufwendige Reinigungsarbeiten auszuführen sind, die sie nicht selbst bewältigen können. Die Arbeiten werden von Zweierequipen durchgeführt, die mit den nötigen Geräten und Reinigungsmitteln ausgerüstet sind. Die Kosten belaufen sich pro Equipenstunde (2 Personen inkl. Material und Weg) auf 60 Franken.

Telefonische Anmeldungen nimmt der Reinigungsdienst von Pro Senectute, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Telefon 55 42 55, jeweils vormittags entgegen.

Für Schlussreinigungen bei Wohnungswechsel oder für Entrümpelungen kann diese Dienstleistung nicht in Anspruch genommen werden, ebensowenig von Personen, die weder betagt noch behindert sind.

Glasbruch-Versicherungen

In vielen Hausrat- oder Privathaftpflicht-Versicherungen ist das Glasbruchrisiko eingeschlossen, d.h. die Versicherung zahlt Schäden, für welche der Mieter haftbar ist. In der Regel gilt das aber nur für Einfach- oder Doppelverglasungsfenster, nicht aber für Isolierverglasungen oder für Glaskeramikkochfelder. Bei den meisten Versicherungen ist es aber möglich, diese letzteren Risiken gegen eine verhältnismässig bescheidene Mehrprämie einschliessen zu lassen. Dies erscheint als empfehlenswert, denn die Reparatur eines Isolierverglasungsfensters oder der Ersatz eines Glaskeramikkochfelds ist sehr teuer.

Isolierverglasungen erkennt man daran, dass die beiden Scheiben nicht voneinander getrennt werden können. Es hat also keine Schrauben im Fensterrahmen, mit denen dieser geöffnet werden könnte, denn die Scheiben von Isolierverglasungen müssen auf den Innenseiten nicht geputzt werden, und dies ist auch gar nicht möglich. Ein weiteres Erkennungsmerkmal besteht darin, dass der Rahmen zwischen den Scheiben metallisch glänzt. Wenn Sie nicht sicher sind, ob es sich bei Ihren Fenstern um Isolierverglasung handelt, können Sie Ihren Kolonieverwalter fragen.

Verantwortlich für diese Seite: Paul Sprecher, Geschäftsleiter Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich Telefon 01/461 08 55

